

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienst-, Donnerstags- und Samstag. Die Samstagsnummer wird ein Verhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 54.

Samstag, den 15. Mai.

1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher, betr. die Umrechnung und Einlösung der Münzen der Guldenwährung. Indem nachstehend die Verfügung des K. Finanzministeriums vom 13. April 1875, betr. die Umrechnung der Münzen süddeutscher Währung durch wörtlichen Abdruck zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht wird, ergeht an die Ortsvorsteher die Aufforderung, diese Verfügung in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise zu Anfang des Monats Juni d. J. bekannt zu machen und sich hierüber spätestens am 10. Juni mittelst Einbringung einer Vollzugsanzeige auszuweisen.

Sodann werden die Ortsvorsteher beauftragt, sämtlichen öffentlichen Rechnern innerhalb des Gemeindebezirks nicht nur die eben genannte Finanz-Ministerial-Verfügung vom 13. April d. J., sondern auch die in Nro. 9 des Minist.-Amtsblatts enthaltene Verfügung des Ministeriums des Innern vom 22. April d. J. ihrem ganzen Inhalte nach zu Protokoll zu eröffnen und dieselben anzuweisen, Münzen der süddeutschen Währung, welche bei ihnen eingehen, nach dem Beginn der Umrechnung (7. Juni d. J.) nicht wieder in Umlauf zu setzen, sondern zunächst zur Steuerzahlung an die Oberamtskasse zu verwenden, weitere Beträge aber bei den vom K. Finanzministerium hiefür benannten Kassenstellen umzuwechseln, sobald der Kassenvorrath einen dazu geeigneten Betrag erweist. Solchen Rechnern, welche größere Bestände alter Münzen zur Umrechnung zu bringen haben, ist weiter noch aufzugeben, soweit möglich einen oder einige Tage vor Uebergabe der Münzen die Umrechnungsstelle zu benachrichtigen, damit diese die erforderliche Vorkehrung treffen kann, um die Umrechnung Zug um Zug auszuführen.

Endlich haben die Ortsvorsteher die Einhaltung der Vorschriften der Minist.-Verfügung vom 22. April und des §. 9 der Verfügung vom 6. April d. J. (Minist.-Amtsblatt Nro. 6) bei eigener Verantwortung genau zu überwachen, und hiezu namentlich auch die periodischen Kassenstürze zu benützen, und sind Anstände, welche sich hiebei ergeben, sofort hieher anzuzeigen.
R. Oberamt.
Doll.

Den 12. Mai 1875.

Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die Einziehung des württembergischen Staatspapiergelds.

Im Hinblick auf den §. 2 des Reichsgesetzes vom 30. April v. J., betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen (Reichsgesetzblatt Seite 40) und unter Bezugnahme auf den Art. 5 des Gesetzes vom 1. Juli 1849 (Reg.-Blatt S. 266) wird mit höchster, nach Vernehmung des königlichen Geheimenraths erfolgter Genehmigung Seiner königlichen Majestät vom 5. Mai 1875 bezüglich der Einziehung des württembergischen Staatspapiergelds Nachstehendes verfügt:

§. 1. Das in Gemäßheit der Gesetze vom 1. Juli 1849, vom 10. Mai 1850 und vom 16. Juli 1871 in Abschnitten von zehn Gulden ausgegebene, in den Bekanntmachungen des Finanzministeriums vom 16. November 1858 und vom 16. Dezember 1871 näher beschriebene Staatspapiergeld wird hienit zur Einlösung aufgerufen.

§. 2. Die Einlösung der Scheine erfolgt in der Zeit vom 7. Juni bis zum 31. Dezember d. J. bei sämtlichen Kameral- und Hauptzollämtern und bis auf Weiteres auch bei den übrigen nach der Ministerialverfügung vom 13. April d. J. (Staats-Anzeiger Nro. 89) zur Umrechnung der Münzen süddeutscher Währung aufgestellten oder noch zu bestellenden Einlösungskassen. Außerdem wird das Staatspapiergeld innerhalb dieses Zeitraums von allen Staatskassen und von den Steuererhebungskassen noch an Zahlungsstatt angenommen. Diejenigen Scheine, welche nicht binnen der bezeichneten Frist bei den genannten Kassen eingegangen sind, verlieren ihren Werth und können einen späteren Anspruch an den Staat nicht begründen.

§. 3. Bis zum 1. Juli d. J. erfolgt die Einlösung beziehungsweise Annahme an Zahlungsstatt zum Werth von 10 fl. süddeutscher Währung, vom 1. Juli an aber in Gemäßheit des §. 2 der K. Verordnung vom 5. März 1875, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Reg.-Blatt S. 100) nach dem Verhältnis von 7 Gulden zu 12 Mark, bei einzelnen Stücken zum abgerundeten Werth von 17 Mark 14 Pfennig.

Stuttgart, den 7. Mai 1875.

Renner.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Santsache des Michael Braun, Bürgers und Tagelöhners in Breitenberg, wird die Schuldenliquidation am

Dienstag, den 13. Juli 1875,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Breitenberg vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagsfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß

von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Sautanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigeraussschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre dießfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag, den 12. Juli 1875,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Breitenberg vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen

bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 27. April 1875.

R. Oberamtsgericht.

Schuon.

Revier Liebenzell.

Sichen-, Buchen- u. Stangen-Verkauf.

Samstag, den 22. Mai,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Liebenzell:

aus den Staatswaldungen

Glasbrunnen: 17 Buchen mit 8,39 Fm.

Wegen der Pfingstfeiertage erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.

Mohnbachhalde: 67 Buchen mit 10,23 Fm.
 31 Eichen " 4,00 Fm.
 145 eichene und buchene
 Wagnerstangen;
 Gefäll: 193 tannene Baustangen.

Nachhalde.

Liegenschaftsverkauf.

Christian Bäuerle, Bauer hier, ver-
 kauft aus freier Hand im öffentlichen Auf-
 streich am

Samstag, den 22. d. M.,
 Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegen-
 schaft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung,
 Scheuer, Holz- und Streuschopf. Br.
 B.A. 2800 fl., dabei ein guter Pump-
 brunnen.

Ein im Jahr 1873 neu erbautes Waschk-
 haus. Br. B.A. 400 fl.

Ein Kellerhaus mit gewölbtem Keller.

3 Morg. Gärten beim Haus.

20 Morg. Acker.

2/3 Morg. Wiesen im Kleinenzthal.

Sämmtliche Liegenschaft befindet sich
 in gutem Stande und sind Liebhaber hiezu
 freundlichst eingeladen.

Den 11. Mai 1875.

Aus Auftrag:
 Schultheiß Red.

Privat-Anzeigen.

Jahresfest der Rettungsanstalt
 in Stammheim
 am Pfingstmontag Nachmittag.

Klein-Wildbad.

Eröffnung der Wirthschaft und
 der Badeanstalt.

Zu gültigem Besuch ladet höflichst ein
 Rud. Koch.



Concordia.

Samstag, den
 15. d. M. ist

Hauptversammlung
 und Abstimmung.

Einladung.

Zu unserer Hochzeit, welche wir am
 Pfingstmontag feiern, laden wir alle
 unsere werthen Freunde und Bekannte in das
 Gasthaus z. Bären in Stammheim freund-
 lichst ein.

Andreas Finkenbein.

Marie Herdter.

Nagold.

Wohnstzveränderung.

Von Schönbrunn ist hiehergezogen
 Revierförster a. D.

Sitzel.

Neue Pianinos und Harmonium.

Stuttgarter Fabrikat, werden auf Ratenzah-
 lung billigt verkauft

Stuttgart. E. Krauss.

(H. 71,796.) Harmoniumfabrikant.

Zu Herren- und Knabenkleidern

empfehle ich eine hübsche Auswahl leinene und halbleinene Sommerstoffe.

G. F. Acker.



Das Neueste in

Seiden-, Filz- und Stoff-Hüten,

worunter auch die neuen

Schützenhüte fürs Stuttgarter Schützenfest,

empfehle

Louis Schill.

Feinach.

Wirthschafts-Eröffnung u. Empfehlung.

Dem geehrten Publikum von Stadt und Land mache hiemit die ergebenste Anzeige,
 daß ich nun auch eine Wirthschaft betreiben und dieselbe am Pfingstmontag eröffnen
 werde. Mit der Zusicherung, daß ich es mir stets angelegen sein lassen werde, durch
 aufmerksame Bedienung sowohl, als durch gute und reine Getränke die Zufriedenheit
 meiner geehrten Gäste zu erringen, lade ich zu recht zahlreichem Besuch freundlichst ein.

Zugleich zeige ich erzeben an, daß mein Weinhandel dadurch keine Unter-
 brechung erleidet, vielmehr nach wie vor Wein in Quantitäten von mindestens 20 Liter
 an abgegeben wird und halte mich bei Bedarf angelegentlich empfohlen.

Küfer Hafner.

Baumwollene Tischtücher, hübsche Dessins, per St. v. fl. 1. 30 fr. an,
 Dergleichen Servietten von 20 fr. an,
 Leinen Tischzeug, Servietten, Handtücher am Stück und abgepaßt,
 Damast verschiedener Breite und Dessins zu Ueberzügen, Bett-Decken
 das Paar von fl. 3. 48 fr. an, bei

Max

Ecke der Calwer und Langenstraße
 im Hause des Jansen'schen Töchter Instituts.

(H. 71709).

Neue und gebrauchte

Kochherde

in verschiedenen Größen vorräthig empfiehlt

Friedr. Zerweck.

Von einer der ersten Fabriken im Elsass
 habe ich eine Sendung in

Elsäßer-Zib

in Crétonne und Bique,
 in sehr hübschen Dessins und Farben,
 zu Kleidern, Herrenhemden,

Bettzeug u. s. w.

erhalten, ebenso ist mein Lager in

weißen Shirtings,

Chiffons,

Madapolams,

Pique,

Stuhltuch,

gut assortirt. Die Preise sind sehr billig
 gestellt.

Ernst Schall

am Markt.

8 Stück junge

Land-Hühner

sind zu verkaufen bei

Friedr. Risch,

Rebberggasse 308.

Althengst.

Fohlenverkauf.



Unterzeichneter verkauft am

Pfingstmontag Mittag 1 Uhr
 ein schönes 12 Wochen altes gelbbräunes
 Stutenfohlen, wozu Liebhaber eingeladen
 werden.

A. Dachtler, Geometer.

Calw.

2 Brückenwaagen,

eine mit 6 Centner, und eine mit 4 Centner
 Tragkraft.

einen Schnapptarren, stark gebaut, u.

einen Waschkuber

verkauft

Eisenhändler Knoll

in der Nonnengasse.

Ein Quantum Dinkel- u. Haberstroh

verkauft

Posthalter Bauer.



Calw. Haus-Verkauf.

Wegen Bezugs des Besitzers wird das Wohnhaus nebst Garten des Christian Ziegler, Schreiners, im Zwinger, unter ganz günstigen Zahlungsbedingungen dem Verkauf ausgesetzt. Nach Umständen würde auch die Werkstätte mit einer kleinen Wohnung vermietet. Auch ein vollständiger Schreinerhandwerkzeug kann erworben werden. Nähere Auskunft erteilt Verwaltungs-Aktuar Ziegler. Etwaige Ansprüche an Ziegler wollen bei mir geltend gemacht werden, auch ersuche ich dessen Schuldner um Zahlung. Der Obige.

Sirsau. Tanzunterhaltung.



Am Pfingstmontag, den 17. Mai, findet Tanzunterhaltung bei gutester Musik in meinem Hause statt, wozu freundlichst einladet

Jacob Stöckl, Schwane.



Auf die Pfingstfeiertage wird

vortreffliches Doppelbier

verzapft in der Branerei von Eugen Sautter in Liebenzell.

Wohnungsanzeige.

Unterzeichneter wohnt jetzt für immer bei Herrn Carl Schnauser, Lebergasse No. 16.

J. Kurr, Pomolog.

Calw. Schirmgeschäft.

Sonnen- und Regenschirme von Seide und Alpaka empfehle ich sehr billig.

Reparaturen von Schirmen, sowie das Ueberziehen

wird von mir selbst schnell und billig vorgenommen und bitte um geneigtes Zutrauen. Im. Volz, Gärtler.

Guten reifen Backsteinkäs empfiehlt C. Serva.

Elektromotorische Zahnradbänder, um Kindern das Zahnen zu erleichtern, à Stück 1 Mark von Apoth. Schrader in Feuerbach Stuttgart. Vorrätzig bei Carl Störr in Calw.

Hausen a. d. W. Säger-Gesuch.

Ein tüchtiger Säger kann sogleich eintreten auf Akkord oder Wochenlohn. Sägmühlbesitzer Bartholomäi.

Calw. Seusen, Sichel, Wezstein,

sämtlich in schöner Auswahl, empfiehlt Fr. Müller am Markt.

Das von Herrn Schnauser seit einigen Jahren in Pacht genommene

Mineral-Bad

werde ich am Montag, den 17. d. M., wieder eröffnen. Ich werde mir es Rets angelegen sein lassen, die verehrten Badgäste aufs Pünktlichste zu bedienen und bitte um zahlreichen Besuch. Frau Reuthlinger, Ww. Liebenzell.

Photographie.

Am Pfingstmontag finden photographische Aufnahmen im Gasthof zum Ochsen statt.

Zu zahlreichen Aufträgen ladet ein Photograph Münzing aus Calw.

Steinkohlengeschäft C. W. Roth Carlsruhe

empfeht Ruhrfettschrot, Ruhrmaschinenkohlen, Ruhrschuriede- und Ruhrziegellohlen (Magerschrot), Saargries, Saargruben- und Saarstüdkohlen. Nur Prima-Qualität und billige Preise. Fortwährend Schiffe in Maxau und Leopoldshafen.

Ostsee-Fett-Heringe (neu vom Frühlingsfangen)

Präparirt Berlin 1873. Sofort nach dem Fange in einer von mir neuerfindenen pikant und wohlschmeckenden Sauce mariniert und in hermetisch verschlossenen Dosen verpackt, worauf die Temperatur ohne jeden Einfluss ist. Ich halte jede weitere Empfehlung für überflüssig, bemerke aber, daß diese feine und billige Delikatesse in wenig Jahren eine dauernde Anerkennung selbst bei den höchsten Herrschaften gefunden hat, in Dosen von 9 Pfd. à Dose 6 Mkt., bezgl. in feinsten Tafelbutter gebraten à Mkt. 6. Flomenharinge gefalzen à 4 1/2 Mkt. Geräucherte Heringe à Riste von 7 Pfd. à 4 Mark verende gegen baar oder Nachnahme. Auch in allen renommirten Delikatesshandlungen und Restaurationen vorrätzig. S. Haefcke in Barth a. d. Ostsee.

Starke Gurkenpflanzen

zum Verlegen empfiehlt Gärtner Meyer.

Weisse Lebensessenz von Apotheker Schrader in Feuerbach-Stuttgart. Berühmtes Hausmittel gegen Magenleiden, allgemeines Uebelbefinden etc. besorgen per Flasche 36 kr. beide Apotheken in Calw.

Im Wäcker Mehl'schen Hause ist ein Logis

sogleich oder bis Jacobi zu vermieten. Näheres bei Wäcker Exner. Ernstmühl.

Geldauszuleihen.

300 fl. Pfleggeld hat gegen gefegliche Sicherheit auszuleihen J. F. Labadie.

Uracher Fleiche.

Auf die rühmlichst bekannte Uracher Fleiche werden noch fortwährend Tuch, Fäden und Garn zur pünktlichen Besorgung angenommen von Pauline Stöckl, Biergasse, vormals A. Armbruster.

Nächste Woche bacht Langenbrekeln

Bäcker Exner. Gesucht wird auf Margaretha eine Christlich gesinnte

Köchin

für einfache bürgerliche Kost. Lohn 70 bis 80 fl. nebst verschiedenen Vortheilen.

Näheres bei Friedrich Müller, Schreiner.

Robert's Streupulver,

zum Einstreuen wunder Kinder das hilfreichste Mittel, per Schachtel 12 kr. bei Carl Störr in Calw.

Hotelherd,

ein gebrauchter, noch gut erhalten, vorzüglicher Construction, wird billig abgegeben.

Teinach Badhotel.

Badverwaltung. J. G. Stark. Zwerenberg.

400 fl. Pfleggeld

habe ich gegen gefegliche Sicherheit auszuleihen. Bemerkte wird, daß das Kapital getheilt heimbezahlt werden kann. Pfleger Kübler.

Allen Zahnwehleidenden

empfeht ein untrüglich probates amtlich geprüfetes Universalmittel, welches den heftigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt, in Flacons zu 12 kr. die Exped. d. Bl.

Gottesdienste.

Am Pfingstfest: Vorm. (Pred.) Hr. Del. Metzger. Nachm. (Pred.) Hr. Hesser Grill.

Am Pfingstmontag: Vorm. (Pred.): Hr. Dr. Gundert.



Die tägliche Postbotenfahrt zwischen Ort und Eisenbahnstation Teinach ist vom 15. Mai an aufgehoben und treten täglich viermalige Postomnibusfahrten zwischen Ort und Eisenbahnstation Teinach ein, die sich je an die betreffenden Bäche anschließen.

— Calw, 14. Mai. Mit dem morgenden Tag (15. Mai) tritt ein neuer Eisenbahn-Fahrtenplan in Wirksamkeit. Die Bäche zwischen hier und Stuttgart haben sich nur insoweit verändert, daß der dritte Zug um 3 Min. früher, der 4. und letzte um 20 Min. später hier abgeht als seither; somit sind die Abfahrtszeiten 7³⁰ Mgs., 9⁵⁰ B., 4²⁰ N., und 8¹⁵ Abds. Von Stuttgart hierher ändert sich der 3. Zug, welcher um 3³⁰ N. dort abgeht und um 5⁴⁵ Abds. hier ankommt, um ohne Wagenwechsel um 6¹⁷ nach Pforzheim abzugehen; außerdem ist um 5⁵⁰ Abds. ein Sitzzug nach Pforzheim eingeschoben, während die übrigen Bäche dorthin (7³⁰ M., 11²⁰ B. und 10¹⁵ Nachts) bleiben. Nach Nagold-Horb gehen die Bäche um: 7³¹ Mgs., 9⁵⁶ Vorm., 2³³ Nachm., 4¹ Nachm. (Sitzzug) und 10²⁰ Nachts (dieser nur bis Nagold mit Fortsetzung Morgs. 5⁵ nach Horb). — (Fahrtenpläne sind bei der Exped. d. Bl. zu haben.)

— Stuttgart, 13. Mai. Seine Majestät der König sind gestern Abend von dem zu Besichtigung des Abwasserwerkwerks unternommen Ausflug wieder zurückgekehrt und haben nunmehr auf der K. Villa bei Berg Wohnung genommen, wohin Ihre Majestät die Königin schon am 11. d. M. übergesiedelt sind. Die geschäftlichen Vorträge werden Seine Majestät, wie sonst, im hiesigen Residenzschlosse entgegennehmen.

Stuttgart, 8. Mai. (15. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Hohl berichtet Namens der Legitimationskommission über die Wahl des Oberamtsbezirks Gannstatt, wo Staatsanwalt Elben gegen Kaufmann Eting gewählt wurde. Die gegen diese Wahl eingelaufene Beschwerde von Gannstatter Wählern ist auf zwei Beschwerdepunkte begründet: 1) darauf, daß in Gannstatt bei 2800 Wählern nur ein einziges Wahllokal und nur ein einziger Wahltag statt zwei bestimmt waren, so daß 2800 Wähler innerhalb 9 Stunden abstimmen mußten, was eine absolute Unmöglichkeit sei; auch hätten 1200 Wähler nicht dazu gelangen können; 2) seien in Stetten Couverts außerhalb des Wahllokals abgegeben und Stimmzettel eingelegt worden, statt innerhalb des Wahllokals, wie der Artikel 14 des Wahlgesetzes vorschreibe, und dritte Personen, die keine Funktion bei der Wahl gehabt, im Wahllokal anwesend gewesen, was verboten sei. Die Kommission hält beide Beschwerdepunkte für nicht erheblich genug, um daraufhin die Ungültigkeitserklärung der Wahl zu begründen. Sie beantragt daher: die Gültigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Elben. Probst findet die Gründe, besonders den, daß eine größere Zahl von Wählern nicht zur Abstimmung gelangen konnte, für wichtig genug zu dem Antrag, die Wahl für ungültig zu erklären, und die Regierung um Einleitung einer Neuwahl zu bitten. Schmid, Lenz und Fezer sprechen sich für den Kommissionsantrag, Gutheinz und Desterle für den von Probst aus, welcher letzterer mit 51 gegen 23 Stimmen abgelehnt, die Wahl also für gültig erklärt wird. Als Bedarf der Staatsschuld werden sodann 9,270,780 fl. 14 fr. oder 15,892,766 M. 13 Pf. verwilligt, um 576,252 fl. 21 fr. mehr als im Vorjahr.

— Reutlingen, 10. Mai. In der Werkstätte des Rothgerbers Seb. Bihler wollte der erstliche 20 Jahre alte Sohn mit einem Arbeiter einen Weichkasten für Häute — ein etwa 9 Fuß tiefes, ausgemauertes Loch — leeren und reinigen. Auf dem Boden desselben hatte sich etwa 1 1/2 Fuß tiefer Schlamm angesammelt; um diesen herauszuschöpfen stieg der junge Bihler an einer Leiter in den Weichkasten, während der Arbeiter oben blieb, um die gefüllten Kübel Schlamm in Empfang zu nehmen und wegzutragen. Kaum war jedoch Bihler unten angelangt, der Kübel war noch nicht zur Hälfte gefüllt, so stürzte derselbe, ohne einen Laut von sich zu geben oder einen Versuch zum Rückzug zu machen, in den Schlamm. Der Arbeiter stieg sogleich hinab, um seinen Herrn zu retten, stürzte aber auch, ob der hier angesammelten Kohlenäure und den sich entwickelnden Ammoniak- und Kohlenwasserstoff-Gasen, alsbald in den Schlamm. Ein Knabe, der oben stand, rief um Hilfe, worauf die Nachbarn herbeieilten. Schulamtszögling Maier, der im Hause wohnt, war einer der ersten auf dem Platze, und stieg alsbald die Leiter hinab, um die Verunglückten aus dem Schlamm zu ziehen, doch kaum hatte er einen derselben erfaßt, als auch er bewußtlos in den Schlamm fiel. Einem Metzger, der gehalten von Männern nur hinabsteigen wollte, drohte gleiches Schicksal, und er mußte halb betäubt wieder zurückgezogen werden. Nun ließen sich Männer Seile um den Leib binden, und so wurden nach und nach die drei Verunglückten herausgezogen, und in völlig bewußtlosem, todähnlichem Zustand auf die Lohhausen vor dem Hause gelegt und Belebungsversuche von den herbeigerufenen Ärzten veranstaltet. Bei den zwei zuletzt in die Grube gefallenen konnte man bald Hoffnung haben. Der Arbeiter konnte nach einer halben Stunde nach Hause geführt werden, der Schulamtszögling konnte noch am Abend sein Bett verlassen. Bihler dagegen kam nicht mehr zur Besinnung, und starb trotz aller angewandten ärztlichen Mittel nach 1 1/2 Stunden in Folge der Vergiftung durch die eingeathmeten tödtlichen Gase. Allgemeines Mitleiden wird der Familie zu Theil, der Vater war auf einer Geschäftsreise nach Münsingen und wurde telegraphisch von dem Unglück in Kenntniß gesetzt, die Mutter wollte morgen in das Krankenhaus nach Tübingen, um bei der Amputation eines jüngeren Sohnes zugegen zu sein.

— Blaubeuren, 11. Mai. Seine Majestät der König ist auf seiner Reise über die Alb zum Zweck der Besichtigung der Wasserwerksanlagen im besten Wohlsein hier eingetroffen und wurde von der Bevölkerung mit Jubel empfangen. Abends wurde eine Beleuchtung der Stadt und der Berge veranstaltet.

— Aus Rheinland und Nassau wird über Wolkenbrüche und Gewitter berichtet, die in der letzten Woche da und dort einigen Schaden anrichteten. Im übrigen sind die Landleute von trohen Hoffnungen für den heurigen Jahrgang erfüllt.

— Berlin, 12. Mai. Bei dem gestern von dem Offiziercorps des 1. Gardereg. dem Kaiser Alexander in Potsdam gegebenen Frühstück brachte Kaiser Wilhelm einen Toast dahin aus: Als Chef des Regimentes erhebe er das Glas. Kaiser Alexander habe der preussischen Armee stets viele Beweise von großer Güte und Zuneigung gegeben, und solche auch heute durch Theilnahme an diesem Feste an den Tag gelegt. Im eigenen Namen und im Namen der Armee spreche er seinen tiefgefühltesten Dank für alle diese Beweise der Zuneigung aus, und hoffe auf deren fernere Erhaltung. Er erblicke darin die Garantie der gegenseitigen Freundschaft und Waffenbrüderschaft. Kaiser Alexander lebe hoch! Der Kaiser von Rußland erwiederte den Toast auf das Wohl Kaiser Wilhelms und seines braven ersten Garderegiments. Beide Kaiser umarmten und küßten sich darauf.

— Berlin, 11. Mai. Fürst Gortschakoff, der russische Staatskanzler, welcher schon gestern Nachmittag dem Reichskanzler einen Besuch abstattete und längere Zeit mit demselben konferirte, wiederholte heute Vormittag diesen Besuch.

— Berlin, 12. Mai. Fürst Gortschakoff wurde gestern Nachmittag von der Kaiserin, heute Mittag vom Kaiser, hierauf vom Kronprinzen empfangen. Kaiser Alexander besuchte gestern nach der Rückkehr von Potsdam die Feldmarschälle Graf Moltke und Frhrn. v. Manstein. Heute findet Saladin im königlichen Palais bei den Majestäten statt, wozu 120 Personen eingeladen sind, darunter Fürst Gortschakoff, die russische Botschaft, die Feldmarschälle und die Kommandeure der Regimenter, deren Chef Kaiser Alexander ist. Abends ist Ball im Opernhause. — Der deutsche Kronprinz kehrt morgen nach Italien zurück.

— Berlin, 13. Mai. Kaiser Alexander ist heute Morgen 8 1/4 Uhr nach Ems abgereist.

— Berlin, 10. Mai. Abgeordnetenhaus. Das Klostergesetz wurde in dritter Berathung bei namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 80 Stimmen angenommen.

— Schon wieder ein „Distanzritt“ unternommen. Ein Herr Paul Salvi reitet von Pest nach Paris. Am 8. Vormittags ritt Salvi von Pest ab. Das Pferd heißt Radamant, siebenbürgischer Abstammung. Der 175 Meilen lange Weg soll in 15 Tagen zurückgelegt werden. Am 8. Tag, somit am 16., soll er in Urach eintreffen.

Schweiz. Zürich, 16. Mai. Am 10. d. M. ist die Uetlibergbahn eröffnet worden.

Literarisches.

In der nächsten Zeit findet die durch das Reichsmünzgesetz verordnete Einführung der Reichsmarkwährung für den Verkehr statt und wird es dabei manchem schwer werden, von der so beliebten Guldenwährung sich zu trennen und in das neue Münzsystem einzuleben, umsomehr als erst vor einigen Jahren auch unser Maß und Gewicht eine Aenderung erlitt und hiedurch ganz andere Zahlen und Preise als seither für die verschiedenen Objekte bedingt sind.

Um nun dem rechnenden Publikum bei Umwandlung der Preise helfend unter die Arme zu greifen, hat sich ein bewährter, praktischer Techniker, Eisenbahnbau-Inspektor G. Preu, der Mühe unterzogen, Tabellen zu entwerfen, durch welche mit Leichtigkeit und Sicherheit die Umwandlung des Preises für württembergisches Maß und Geldwährung in das metrische System und umgekehrt vorgenommen werden kann. In diesen Tabellen sind nicht bloß die gewöhnlichsten, beim Bau vorkommenden Maße, als: Fuß, Quadratusfuß, Quadratruthe, Kubfuß, Schachtelruthe u. in Berechnung genommen, sondern auch sonstige im täglichen Verkehr häufig vorkommende Maße wie: Elle, Morgen, Eimer, Schoppen, Klafter, Simri u., so daß diese Tabellen sowohl für Bauleute und Baumeister, als auch für sonstige Gewerbetreibende, Holzhändler und Kaufleute ein ganz nützliches, unentbehrliches Hilfsmittel für ihre Umrechnungen sein dürften.

Diese 26 Umrechnungstabellen sind zweckmäßig in Taschenformat gebunden, mit der nöthigen Anweisung und einigen Rechenexemplen versehen, zu dem billigen Preise von 1,03 M. und 1,80 M. in der Buchhandlung von Rud. Roth in Reutkirch zu haben und können dieselben durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Die Form des Büchleins gestattet eine leichte Handhabung desselben und sein Inhalt ist als durchaus dem Zweck entsprechend Jedermann auf's Beste zu empfehlen. Bl.

